

Einführungserlass



Baden- Württemberg



Bayern



Berlin



Brandenburg



Bremen



Hamburg



Hessen



Mecklenburg-Vorpommern



Niedersachsen



Nordrhein-Westfalen



Rheinland-Pfalz



Saarland



Sachsen



Sachsen-Anhalt



Schleswig-Holstein



Thüringen



Bund

**Einstufung gemäß Verschlussanweisung
und
Regelungen für die Weitergabe**

Es liegen keine Gründe für eine Einstufung gemäß Verschlussanweisung
oder Versagung der Weitergabe vor.

Änderungsnachweis

Änderung		Geändert		Unterschrift
Nr.	Datum	von Dienststelle	am	

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	Grundsätze 7
1.1	Allgemeines 7
1.2	Zuständigkeiten..... 8
1.3	Beurteilung der Lage 8
1.4	Führung 9
1.5	Befehlsgebung 9
1.6	Zusammenarbeit 10
2	Einsatzgrundsätze 11
3	Vorbereitende Maßnahmen 13
4	Sprach- und Datendienste, Informations- und Kommunikationsverbindungen 15
4.1	Sprach- und Datendienste..... 15
4.2	Informations- und Kommunikationsverbindungen 17
5	Technische/organisatorische Maßnahmen 21
5.1	Befehlsstellen..... 21
5.2	Herstellen, Betreiben und Unterhalten von Informations- und Kommunikationsverbindungen..... 21
5.3	Mitnutzung fremder Informations- und Kommunikationsnetze..... 22
5.4	Maßnahmen bei Störungen 22
5.5	Maßnahmen bei Sicherheitsvorfällen..... 23
6	Sonstige Hinweise 25
6.1	Schulungsmaßnahmen..... 25
6.2	Maßnahmen bei Verlust von Informations- und Kommunikationsmitteln 25
6.3	Einsatznachbereitung..... 25

Anlagen:

Anlage 1 Kommunikationsplan (Muster)

Anlage 2 Buchstabiertafel

Anlage 3-18 zurzeit nicht belegt

Anlage 19 Abkürzungsverzeichnis

Anlage 20 Fachbegriffe

Anmerkung:

Soweit Personen- und Funktionsbezeichnungen aus Gründen der Lesbarkeit nur in der männlichen Form verwendet werden, gelten sie gleichermaßen für Frauen.

1 Grundsätze

Diese Vorschrift regelt das Planen, Bereitstellen, Herstellen sowie das geordnete, sichere und ressourcenschonende Betreiben und Unterhalten von Informations- und Kommunikationstechnik im Einsatz (IuK-Einsatz).

1.1 Allgemeines

Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Technik) umfasst alle IuK-Mittel, IuK-Verbindungen und die für deren Nutzung zu treffenden Maßnahmen. Sie gewährleistet die Informationsübermittlung und die Kommunikation im Einsatz sowie deren Dokumentation. Dies umfasst auch das Bereitstellen von Sprach- und Datendiensten.

1.1.1 Als Sprach- und Datendienste stehen insbesondere zur Verfügung:

- Sprech- und Datenfunk
- Telefonie
- Formelle elektronische Kommunikation (Elektronische Post)
- E-Mail
- Fax, Telebild oder sonstige Scansysteme
- Intranet, Extranet
- Internet

1.1.2 IuK-Mittel sind technische Führungs- und Einsatzmittel.

Der recherchierbaren Erfassung nach einheitlichen Kriterien, insbesondere

- Art, Anzahl,
- Verfügbarkeit,
- Leistungsmerkmale,
- Zuordnung,
- Verantwortlichkeit,

kommt besondere Bedeutung zu.

1.1.3 LuK-Verbindungen sind leitungs- oder nicht leitungsgebundene Übertragungswege.

1.2 **Zuständigkeiten**

Die Zuständigkeiten für die LuK-Technik im Einsatz ergeben sich aus der Aufbauorganisation der jeweiligen Behörde.

Dabei sind die Zuständigkeiten anderer Behörden, Dienststellen und sonstiger Stellen, insbesondere

- Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS),
- Autorisierte Stellen (AS),
- Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA)

oder

- Netzbetreiber, Dienste- und Serviceanbieter

zu beachten.

1.3 **Beurteilung der Lage**

Für die Beurteilung der Lage sind hinsichtlich des Lagefeldes LuK (PDV 100 VS-NfD, Anlage 2) insbesondere von Bedeutung:

- Auftrag, Absicht, ggf. Leitlinien des Polizeiführers
- Stärke und Gliederung der Einsatzkräfte
- Standorte der Befehlsstellen
- Art und Umfang sowie Geheimhaltungsgrad des zu erwartenden Informationsaufkommens
- Infrastruktur, z.B. Energieversorgung, Netzanbindung, Versorgungsgüte, Kapazität
- Bedarf und Verfügbarkeit von Spezialkräften und LuK-Mitteln
- rechtliche Besonderheiten

- mögliche Störungen der Kommunikation,
z.B. Witterung, Störer, Ausfall von Technik
- Informationssicherheit
- Schnittstellen zu anderen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)
- erforderliche Unterstützung durch Fachdienste
- örtliche Gegebenheiten,
z.B. Entfernungen, Topografie
- Verhalten der Bevölkerung

1.4 Führung

Der luK-Einsatz ist Teil des Gesamteinsatzes. Er beginnt in der Regel mit der Einsatzvorbereitung und endet mit der Rückführung der luK-Technik in die Allgemeine Aufbauorganisation (AAO).

1.4.1 Der Polizeiführer trägt im Rahmen seiner Gesamtverantwortung auch die Verantwortung für den luK-Einsatz und trifft die grundsätzlichen Entscheidungen.

1.4.2 luK-Führungskräfte haben insbesondere folgende Aufgaben:

- Beraten des Polizeiführers über die Einsatzmöglichkeiten der luK-Technik
- Planen, Koordinieren und Durchführen des luK-Einsatzes auf Basis der taktischen Vorgaben des Polizeiführers
- Information der Führungskräfte für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich hinsichtlich
 - Organisation und Struktur des luK-Einsatzes
 - zur Verfügung stehender luK-Technik, deren Einsatzmöglichkeit und ggf. Handhabung
- Gewährleisten der Funktionsfähigkeit der luK-Technik

1.5 Befehlsgebung

1.5.1 Der luK-Einsatz wird geregelt durch

- die Nr. 7 (Kommunikation) des Befehls des Polizeiführers und erforderlichenfalls durch

- besondere Anordnungen für den luK-Einsatz

oder

- einen Einsatzabschnittsbefehl

1.5.1.1 Die Nr. 7 des Befehls des Polizeiführers ist, soweit erforderlich, durch Kommunikationspläne, Verzeichnisse oder sonstige Anlagen zu ergänzen.

1.5.1.2 Besondere Anordnungen für den luK-Einsatz können den Befehlsumfang verringern.

1.5.1.3 Der Einsatzabschnittsbefehl regelt Einzelheiten für den luK-Einsatz.

1.6 Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit anderen Behörden, Dienststellen oder sonstigen Stellen ist zu koordinieren.

2 Einsatzgrundsätze

- 2.1** luK-Technik ist in dem Umfang zu betreiben, der erforderlich ist, um eine schnelle, sichere und störungsfreie Übertragung von Informationen zu gewährleisten.

Sie ist grundsätzlich bis zum Abschluss des Einsatzes zu betreiben.

Auf Anordnung des Polizeiführers kann sie schrittweise abgebaut werden.

- 2.2** luK-Mittel und Befehlsstellen sind zu sichern.

- 2.3** Es ist grundsätzlich luK-Technik einzusetzen, welche die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Daten gewährleistet.
Die Sicherheitsbestimmungen der Länder und des Bundes sind zu beachten.
Die IT-Sicherheitsstandards sind den IT-Grundschutz-Katalogen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zu entnehmen.

- 2.4** Es sind Maßnahmen zu treffen, um einen unbefugten Informationszugang zu verhindern.
Sensible oder personenbezogene Daten sind grundsätzlich über gesicherte Verbindungen zu übermitteln.

Bei der Übertragung von Verschlusssachen über luK-Verbindungen sind diese entsprechend dem Geheimhaltungsgrad zu verschlüsseln oder durch andere zugelassene Maßnahmen zu sichern, z.B. VS-Mail.

Die jeweilige Verschlusssachenanweisung (VSA) der Länder und des Bundes sowie die Regelungen der PDV 870 „Kryptobetriebsdienst“ sind zu beachten.

- 2.5** Die Kommunikation ist auf das notwendige Maß zu beschränken.
Inhalte sind kurz und präzise abzufassen und zu übermitteln.

- 2.6** Abweichungen von den im Kommunikationsplan festgelegten luK-Verbindungen sind während des Einsatzes zu vermeiden.

2.7 Bei fehlender luK-Verbindung sind Maßnahmen zu treffen, um die Informationen dennoch zu übermitteln, z.B. durch:

- Standortwechsel
- Nutzung anderer Dienste
- persönliche Weiterleitung

2.8 Der luK-Einsatz ist zu dokumentieren.

2.9 Die jeweiligen landes- bzw. bundesrechtlichen Regelungen des Datenschutzes sind zu beachten.
Dies gilt insbesondere für Verfahrensweisen zum Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren und Löschen der Daten.

3 Vorbereitende Maßnahmen

Zu den vorbereitenden Maßnahmen zählen insbesondere:

- Auswerten von Erfahrungen und Erkenntnissen, insbesondere auch aus bisherigen Einsätzen
- Erarbeiten von Konzeptionen, z.B. für
 - Maßnahmen bei Störungen, Ausfällen
 - Instandhaltungspunkte zum Warten, Instandsetzen und Ersetzen von luK-Mitteln
 - Maßnahmen bei nicht ausreichender luK-Versorgung
 - Aufbau von Netzwerken, ggf. unter Berücksichtigung von Schnittstellen für einen Netzverbund
 - Einsatz besonderer luK-Mittel, z.B. für Satellitenkommunikation, Ortung, Peilung, Bild-/Video- datenübertragung
- Erstellen und Fortschreiben von Planunterlagen, Planentscheidungen, Rahmenaufträgen und Maßnahmenkatalogen, insbesondere für Einsatzakten
- Erstellen und Fortschreiben von Betriebsunterlagen
- Planen der Verfügbarkeit der Kräfte für den luK-Einsatz, z.B. Qualifikation, Anzahl, Schichtbetrieb, Reserven, erforderlichenfalls Anfordern weiterer Spezialkräfte
- Planen der Verfügbarkeit der luK-Technik, z.B. hinsichtlich Art, Anzahl, Kapazitäten, Kompatibilität, Verbindungen, Reserven, erforderlichenfalls Anfordern oder Beschaffen
- Überprüfen und Erhalten der Funktionsfähigkeit der vorgesehenen luK-Mittel, erforderlichenfalls Instandsetzen, Ersetzen
- Festlegen von Authentifizierungen und Berechtigungen
- Erstellen von Kommunikationsplänen (Anlage 1), erforderlichenfalls unter Berücksichtigung einer Rückfallebene

- Aufklärung des Lagefeldes IuK,
erforderlichenfalls einschließlich der Kommunikation der Störer
- Treffen von Vereinbarungen über die Zusammenarbeit mit anderen
Behörden, Dienststellen und sonstigen Stellen,
z.B.
 - BNetzA
 - AS
 - Netzbetreiber, Dienste- und Serviceanbieter,
insbesondere zur
 - + Bereitstellung
 - + Verfügbarkeit
 - + Wiederherstellung im Störfall
 - + maximal zulässigen Ausfallzeit
- Herstellen der Betriebsbereitschaft der vorgesehenen IuK-Mittel

Darüber hinaus ist zu beachten, dass häufig kein gleicher technischer Standard vorhanden und deshalb Kommunikation auf andere Weise sicherzustellen ist.

4 Sprach- und Datendienste, Informations- und Kommunikationsverbindungen

Für die Auswahl der zu nutzenden Sprach- und Datendienste und LuK-Verbindungen sind Verfügbarkeit, Bandbreite, Reichweite, Kapazität, Schnelligkeit, Grad der Geheimhaltung und Sicherheit beim Austausch von Informationen zu berücksichtigen.

Die Nutzung kann organisatorisch oder technisch eingeschränkt werden.

4.1 Sprach- und Datendienste

4.1.1 Sprech- und Datenfunk

Sprechfunk dient der verbalen Kommunikation aller Teilnehmer innerhalb einer Rufgruppe im Digitalfunk BOS.

Datenfunk dient der automatisierten oder manuellen Übertragung von Daten, z.B. Statusmeldungen.

Die Regelungen der PDV 810.2 VS-NfD „Sprech- und Datenfunkverkehr“ sind zu beachten.

4.1.2 Telefonie

Verbale Kommunikation erfolgt zwischen Teilnehmern grundsätzlich über eigene, leitungsgebundene LuK-Netze.

Öffentliche Netze sollen nur genutzt werden, wenn eigene LuK-Netze nicht verfügbar, überlastet oder Gesprächspartner nur über öffentliche Netze erreichbar sind.

Die Nutzung der Mobilfunktelefonie ist auf das unumgängliche Maß zu beschränken, da insbesondere bei einer Vielzahl von Mobilfunkteilnehmern im Einsatzraum Kapazitätsgrenzen überschritten werden können. Diese Einschränkung gilt auch für die bevorrechtigten Teilnehmer der BOS in Mobilfunknetzen gemäß dem Gesetz zur Sicherstellung von Postdienstleistungen und Telekommunikationsdiensten in besonderen Fällen (PTSG).

4.1.3 Formelle elektronische Kommunikation (Elektronische Post)

Das elektronische Postsystem der Polizeien der Länder und des Bundes ermöglicht die Formelle Kommunikation.

Die Regelungen der PDV 810.1 „Formelle elektronische Kommunikation (Elektronische Post)“ sind zu beachten.

4.1.4 E-Mail

Über E-Mail erfolgt die schriftliche Nicht-Formelle elektronische Kommunikation zwischen Teilnehmern.

Grundsätzlich sind eigene IuK-Netze und organisationsbezogene Postfächer zu nutzen.

4.1.5 Fax, Telebild oder sonstige Scansysteme

Mit Scansystemen erfolgt die Übertragung von Dokumenten in Form einer Datei, z.B. Bilddatei, zwischen Teilnehmern.

Grundsätzlich sind eigene IuK-Netze zu nutzen.

4.1.6 Intranet, Extranet

4.1.6.1 Die Länder und der Bund betreiben eigenständige Intranetplattformen in den jeweiligen IuK-Netzen.

Über ein Intranet werden Informationen von autorisierten Personen für Berechtigte gleichzeitig verfügbar bereitgestellt.

Dies kommt insbesondere in Betracht für:

- die Einsatzvorbereitung
- die einsatzbegleitende Lageorientierung
- das Bereitstellen von Informationen mit großen Datenmengen

Die genaue Fundstelle von Informationen ist bekanntzugeben.

Anlassbezogen können geschlossene Benutzergruppen eingerichtet werden.

4.1.6.2 Für länderübergreifende Zusammenarbeit kann darüber hinaus das Extranet als bundesweite sichere Plattform genutzt werden.

4.1.7 Internet

Internet ist die weltweite Verknüpfung von öffentlichen Datennetzen. Damit sind Recherchen von allen frei zugänglichen Informationen möglich. Darüber hinaus können eigene Informationen, z.B. über eine Homepage, veröffentlicht werden.

Dies kommt insbesondere in Betracht für:

- Recherche von einsatzrelevanten Informationen, z.B. in Suchmaschinen, Videoplattformen
- einsatzbegleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Öffentlichkeitsfahndung

Ergänzend können soziale Netzwerke sowie Chatrooms und Foren auch für die taktische Kommunikation genutzt werden.

4.2 Informations- und Kommunikationsverbindungen

4.2.1 Digitalfunk BOS

Der Digitalfunk BOS ist ein BOS-eigenes, verschlüsseltes, bundesweit einheitliches und flächendeckendes Funknetz zur Übertragung von Sprache und Daten. Eine netzübergreifende Kommunikation ist grundsätzlich möglich.

Bei nicht ausreichender Netzabdeckung oder wenn es die Einsatzlage erfordert kann zwischen Endgeräten eine direkte Verbindung im Nahbereich ohne Verwendung des Funknetzes genutzt werden.

Die Regelungen der PDV 810.2 VS-NfD „Sprech- und Datenfunkverkehr“ sind zu beachten.

4.2.2 Netzwerke

Als Netzwerk bezeichnet man den Verbund mehrerer IuK-Anlagen zum Zweck der Sprach- und Datenkommunikation.

Die Sicherheit ist grundsätzlich durch eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung oder durch den Einsatz geeigneter Verfahren, z.B. Virtual Private Network (VPN), zu erhöhen.

4.2.2.1 Telefonnetze

Telefonnetze unterscheiden sich in Festnetze und Mobilfunknetze.

4.2.2.1.1 Festnetze

Festnetze sind leitungsgebundene eigene und öffentliche Telefonnetze, z.B. mit den Eigenschaften:

- gute Sprachqualität
- hohe Abhörsicherheit

und den Möglichkeiten:

- zur Bevorrechtigung für BOS bei der Entstörung
- zum Versand und Empfang von Daten
- zur Rufnummernübermittlung bei Notrufen
- zur Feststellung des Anschlussinhabers und des Standortes über den Dienste- oder Serviceanbieter

4.2.2.1.2 Mobilfunknetze

Mobilfunknetze sind öffentliche Telefonnetze mit nicht leitungsgebundenem Anschluss von Mobilfunkendgeräten, z.B. mit den Eigenschaften:

- gute Sprachqualität in Abhängigkeit vom jeweiligen Ausbauzustand des Netzes
- geringe Abhörsicherheit

und den Möglichkeiten:

- zur Bevorrechtigung für BOS
- zum Versand und Empfang von Daten
- zur Rufnummernübermittlung bei Notrufen
- zur Feststellung des Anschlussinhabers bei registrierten Nutzern
- zur Standortbestimmung des Mobilfunkendgerätes

4.2.2.2 Local Area Network (LAN) verbindet IuK-Geräte über Leitungen innerhalb von Behörden, Dienststellen oder sonstigen Stellen.

4.2.2.3 Wireless Local Area Network (WLAN) verbindet IuK-Geräte über Funk innerhalb von Behörden, Dienststellen oder sonstigen Stellen.

Für die Nutzung eines WLAN wird ein Access Point (AP) benötigt. Eine Verbindung zu einem LAN ist möglich. Die geringen Reichweiten, insbesondere in Gebäuden, sind zu beachten.

Für die Vorbereitung und Inbetriebnahme ist ein größerer Zeiteinsatz einzuplanen.

4.2.2.4 Wide Area Network (WAN) kann lokale Netze von Behörden, Dienststellen oder sonstigen Stellen miteinander verbinden.

4.2.2.5 Bluetooth ermöglicht im Nahbereich grundsätzlich eine schnelle und einfache Funkverbindung kompatibler Geräte.

4.2.2.6 Digital Enhanced Cordless Telecommunications (DECT) ist eine Zugangstechnologie über Basisstationen mit begrenzter Teilnehmerzahl zur Sprach- und Datenkommunikation.

Die geringen Reichweiten, insbesondere in Gebäuden, sowie die geringe Abhörsicherheit sind zu beachten.

4.2.3 BOS-Funk zur Bildübertragung

BOS-Funk zur Bildübertragung ermöglicht in zugewiesenen Frequenzbereichen gerichtet und temporär zwischen mobilen oder ortsfesten Betriebsstellen die Übertragung von Video- oder Bildsignalen. Bedarfsweise können auch weitere Datensignale, z.B. Ton- oder Steuersignale, übertragen werden.

4.2.4 Richtfunk

Richtfunk kann gleichzeitig unterschiedliche Sprach- und Datensignale zwischen festen Standorten in beide Richtungen auch über große Entfernungen übertragen.

Richtfunk kann unabhängig von einem Dienste- oder Serviceanbieter zusätzlich oder alternativ zu leitungsgebundenen Verbindungen genutzt werden.

Für die Vorbereitung, Erprobung und Inbetriebnahme ist ein größerer Zeiteinsatz einzuplanen und es sind ausreichend personelle Ressourcen vorzuhalten.

4.2.5 Satellitenfunk

Satellitenfunk kann unterschiedliche Sprach- und Datensignale zwischen zwei Bodenstationen über einen Satelliten in beide Richtungen und beliebige Entfernungen gleichzeitig übertragen.

Satellitenfunk wird ausschließlich durch Dienste- oder Serviceanbieter bereitgestellt.

Es ist zu beachten, dass die Verbindung zum Satelliten nicht durch Sichthindernisse, z.B. Gebäudeabschattung, beeinträchtigt wird.

4.2.6 Grenz- oder Kurzwellenfunk

Grenz- oder Kurzwellenfunk kann unterschiedliche Sprach- und Datensignale zwischen einem Sender und mehreren Empfängern über beliebige Entfernungen wechselseitig übertragen. Aufgrund der geringen Datenübertragungsrate kommt eine Nutzung nur in Ausnahmefällen in Betracht.

Grenz- oder Kurzwellenfunk wird unabhängig von einem Dienste- oder Serviceanbieter eingesetzt.

Für den Aufbau der Antennenanlagen sind große Freiflächen erforderlich.

5 Technische/organisatorische Maßnahmen

Über die vorbereitenden Maßnahmen hinaus sind insbesondere folgende Maßnahmen zu berücksichtigen:

5.1 Befehlsstellen

Befehlsstellen sind so auszustatten, dass der Betrieb der erforderlichen Sprach- und Datendienste gewährleistet ist.

Erforderlichenfalls sind Konferenz-, Lautsprecher- oder Mithöranlagen, Bilddarstellungsgeräte, Einsatzdokumentations- oder Lagedarstellungssysteme sowie mobile LuK-Mittel für die Erreichbarkeit außerhalb der Befehlsstelle vorzuhalten.

Ist eine Verlegung von Befehlsstellen erforderlich, ist dies frühzeitig mitzuteilen. Die Verlegung darf erst beginnen, wenn die LuK-Technik für die neue Befehlsstelle betriebsbereit ist.

5.2 Herstellen, Betreiben und Unterhalten von Informations- und Kommunikationsverbindungen

Es ist insbesondere zu beachten:

- Vorhalten und Bewerten von Unterlagen, z.B. Richtlinien, Pläne, Verzeichnisse und Skizzen
- Einrichten von Schnittstellen für einen Netzverbund
- Anschließen an Abholpunkten, Haupt- oder Nebenstellen
- Sicherstellen der Stromversorgung
- Frequenzplanung, -verteilung und -koordination
- Festlegen geeigneter Standorte für Relaisstellen, z.B. Richtfunk, AP oder für den Einsatz mobiler Basisstationen
- Bereitstellen oder Mitbenutzen geeigneter Antennenanlagen und -träger
- Gewährleisten der Formellen elektronischen Kommunikation (Elektronische Post)
- Gewährleisten der Informationsübermittlung nach Dringlichkeit unter Berücksichtigung von Vorrangstufen oder Prioritäten

- Überwachen des luK-Verkehrs
zum Erfassen der Mengen, Richtungen und Auslastungen;
erforderlichenfalls Lenken, Einschränken und Sichern
- Bereitstellen von Sonderfahrzeugen und Sonderausstattungen,
z.B. Peilfahrzeuge, Lautsprecherkraftwagen, Satellitentechnik, Prüf-
und Messtechnik für den mobilen Einsatz
- Betreiben von mobilen oder stationären Instandhaltungspunkten
- Bereitstellen von Netzersatzanlagen
- Vorhalten von Reserven

5.3 Mitnutzung fremder Informations- und Kommunikationsnetze

Die Nutzung fremder luK-Netze ist nur zulässig, wenn keine eigenen luK-Netze zur Verfügung stehen. Dabei sind Einschränkungen, z.B. Datenschutz, Geheimhaltung, Verfügbarkeit, zu beachten.

Übergänge in fremde luK-Netze sind durch Hardware, Software oder organisatorische Maßnahmen gegen unbefugte Nutzung zu sichern.

Als Maßnahmen kommen z.B. in Betracht:

- Austauschen der für die Zusammenarbeit erforderlichen Betriebsunterlagen einschließlich laufender Aktualisierung
- Koordinieren des laufenden luK-Verkehrs
- Benennen von Ansprechpartnern des luK-Netzbetreibers für die Administration des fremden luK-Netzes
- Überprüfen der Anforderungen an die Informationssicherheit
- Austauschen von luK-Mitteln
- Überlassen und Einrichten von Anschlüssen

5.4 Maßnahmen bei Störungen

Es sind grundsätzlich Rückfallebenen für die Sprach- und Datenübertragung vorzuhalten.

Störungen sind den zuständigen Stellen unverzüglich zu melden. Betroffene sind über die Auswirkungen zu informieren.

Die landes- bzw. bundesspezifischen Regelungen zur Störungsbeseitigung sind zu beachten.

5.5 Maßnahmen bei Sicherheitsvorfällen

Sicherheitsvorfälle können z.B. sein:

- unberechtigter Zugang zu einer Vermittlungsstelle oder zu einer Basisstation für den Digitalfunk BOS
- Verlust von Kennwörtern
- Verdacht eines Hackerangriffs
- Verlust von Sprechfunkgeräten

Sicherheitsvorfälle sind den zuständigen Stellen unverzüglich zu melden; weitere Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, z.B. Verhindern missbräuchlicher Teilnahme an der Kommunikation, sind zu treffen.

6 Sonstige Hinweise

6.1 Schulungsmaßnahmen

Der Umgang mit IuK-Mitteln, einschließlich der Einsatzmöglichkeiten, betrieblichen Regelungen und technischen Grenzen, ist zielgruppenorientiert in Aus- und Fortbildung zu vermitteln sowie in Übungen zu vertiefen.

6.2 Maßnahmen bei Verlust von Informations- und Kommunikationsmitteln

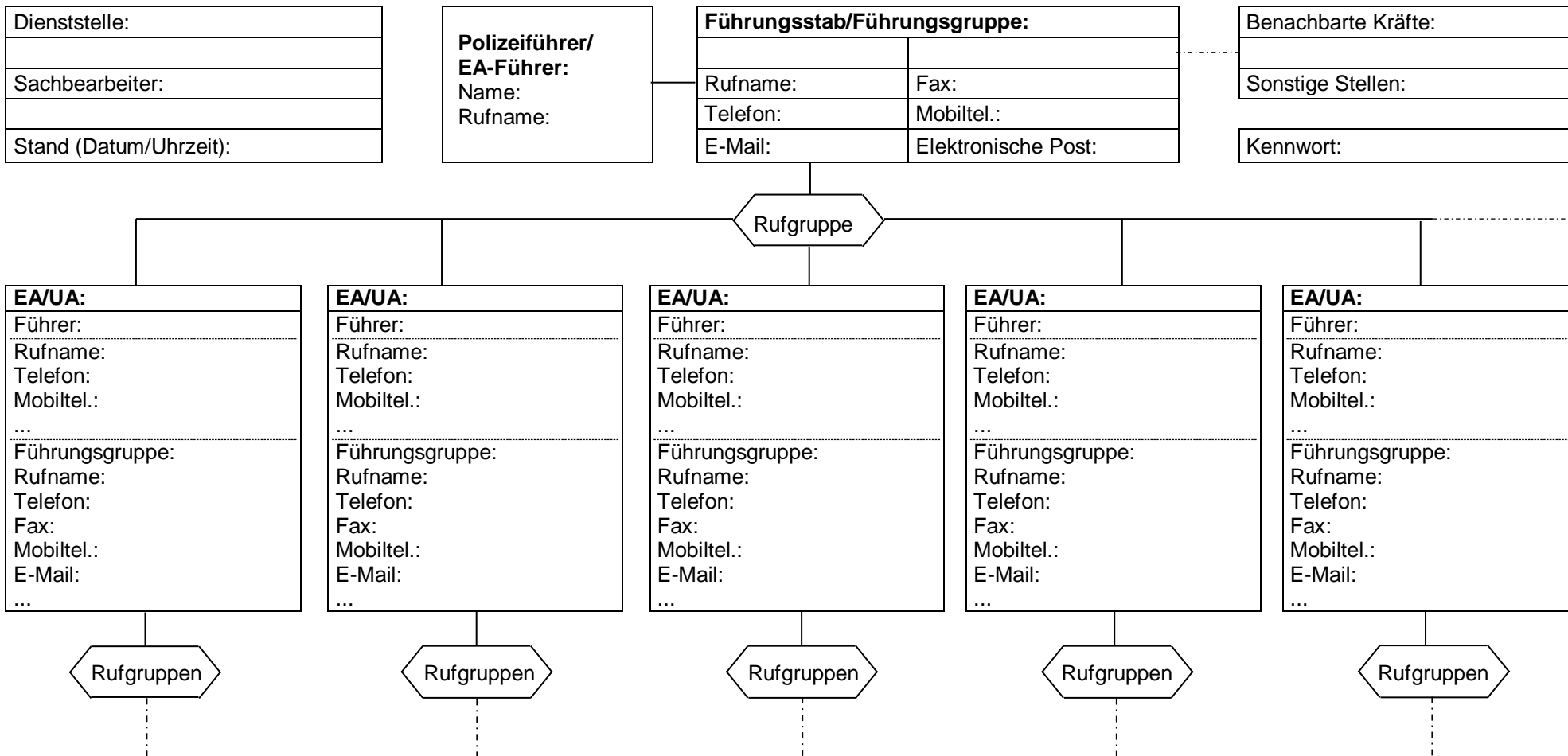
Der Verlust sowie das Wiederauffinden von IuK-Mitteln sind unverzüglich zu melden; erforderlichenfalls sind weitere Maßnahmen zu treffen.

6.3 Einsatznachbereitung

Der IuK-Einsatz ist grundsätzlich nachzubereiten.

Die Ergebnisse der Einsatznachbereitung sind bei der Fortschreibung der Einsatzunterlagen sowie in der Aus- und Fortbildung umzusetzen.

Kommunikationsplan (Muster)



noch Anlage 1

Buchstabiertafel

Grundsätzlich ist das nationale Buchstabieralphabet zu verwenden.

Buchstabe	National	International	Zahl	Sprechweise
A	Anton	Alpha	0	Null
Ä	Ärger	Alpha-Echo	1	Eins
B	Berta	Bravo	2	Zwo
C	Cäsar	Charlie	3	Drei
Ch	Charlotte	Charlie-Hotel	4	Vier
D	Dora	Delta	5	Fünf
E	Emil	Echo	6	Sechs
F	Friedrich	Foxtrot	7	Sieben
G	Gustav	Golf	8	Acht
H	Heinrich	Hotel	9	Neun
I	Ida	India		
J	Julius	Juliette		
K	Kaufmann	Kilo		
L	Ludwig	Lima		
M	Martha	Mike		
N	Nordpol	November		
O	Otto	Oscar		
Ö	Ökonom	Oscar-Echo		
P	Paula	Papa		
Q	Quelle	Quebec		
R	Richard	Romeo		
S	Samuel	Sierra		
Sch	Schule			
ß	Eszett	Sierra-Sierra		
T	Theodor	Tango		
U	Ulrich	Uniform		
Ü	Übermut	Uniform-Echo		
V	Viktor	Victor		
W	Wilhelm	Whisky		
X	Xanthippe	X-Ray		
Y	Ypsilon	Yankee		
Z	Zacharias	Zulu		

noch Anlage 2

Anlage 3 bis 18
zurzeit nicht belegt

Abkürzungsverzeichnis

AAO	Allgemeine Aufbauorganisation
AP	Access Point
AS	Autorisierte Stelle
BDBOS	Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BNetzA	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
DECT	Digital Enhanced Cordless Telecommunications
IuK	Information und Kommunikation
LAN	Local Area Network
PTSG	Gesetz zur Sicherstellung von Postdienstleistungen und Telekommunikationsdiensten in besonderen Fällen
VPN	Virtual Private Network
VSA	Verschlusssachenanweisung
WAN	Wide Area Network
WLAN	Wireless Local Area Network

noch Anlage 19

Fachbegriffe

Abholpunkt	Anschlussstelle, an der luK-Verbindungen übernommen und weitergeführt werden
Access Point	luK-Gerät oder luK-Anlage zur Verbindung von nicht leitungsgebundenen luK-Geräten und einem LAN
Authentifizierung	festgelegtes Verfahren zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung am luK-Verkehr
Autorisierte Stelle	verantwortliche Organisationseinheit der Länder und des Bundes für das Bereitstellen der Sprach-, Datendienste und Anwendungen im Digitalfunk BOS in ihrem Zuständigkeitsbereich
Betreiben	Sammelbegriff für die Durchführung des luK-Verkehrs
Betriebsbereitschaft	personelle und materielle Voraussetzungen zur jederzeitigen Durchführung des luK-Verkehrs einer Betriebsstelle
Betriebsstelle	Sammelbegriff für Stelle im luK-Netz, bei der Nachrichten aufgenommen, befördert oder übermittelt werden
Betriebsunterlagen	alle Unterlagen, die benötigt werden zur - Regelung des Dienstbetriebes - Dokumentation und zur Nachweisung - Betriebsanalyse
Informationssicherheit	Schutz von Informationen hinsichtlich Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität
luK-Anlage	betriebsfähige Zusammenfassung von luK-Geräten oder Baugruppen zum Befördern, Aufnehmen und Vermitteln von Nachrichten auf luK-Verbindungen

noch Anlage 20

luK-Mittel	alle zur Nachrichtenübertragung und Dokumentation von Sprache und Daten erforderlichen luK-Geräte und luK-Anlagen
luK-Netz	Verknüpfung von luK-Verbindungen Diese können in taktisch, technisch, betrieblich oder räumlich begrenztem Umfang gegliedert werden.
luK-Verbindung	durch Einsatz von luK-Mitteln über leitungs- oder nicht leitungsgebundene Übertragungswege zur Beförderung von Informationen
luK-Verkehr	Aufnehmen, Befördern, Übermitteln oder Überleiten von Informationen auf luK-Verbindungen
Kommunikationsplan	Plan zur visuellen Darstellung der Kommunikationsmöglichkeiten
Netzverbund	Verknüpfung mehrerer luK-Netze
öffentliche Netze	Netze, die nicht für BOS betrieben und grundsätzlich von allen genutzt werden können
Relaisstelle	luK-Gerät oder luK-Anlage zur Vergrößerung der Reichweite, z.B. im Richtfunk, oder zur Verbindung von Teilnehmern verschiedener luK-Netze
Rückfallebene	Ersatz für eine luK-Verbindung, ggf. auch unter Inkaufnahme einer Leistungsbeschränkung, z.B. Entfall der Verschlüsselung
Schnittstelle	technischer Übergang zwischen luK-Geräten, luK-Anlagen oder luK-Netzen
Störung	technische oder betriebliche Beeinträchtigung oder Ausfall einer luK-Verbindung
Unterhalten	Sammelbegriff für die Tätigkeiten, um luK-Verbindungen betriebsfähig zu erhalten

Verschlüsselung

Verfahren zur Umwandlung von Informationen, um diese vor unberechtigtem Zugriff zu schützen

VS-Mail

nicht öffentliches System zum Übertragen von Daten bis zum Geheimhaltungsgrad „GEHEIM“

noch Anlage 20